

CO₂-Abgabe und Klimarappen

Die CO₂-Abgabe

Die wichtigsten Elemente der CO₂-Abgabe gemäss CO₂-Gesetz sind:

- Der Bundesrat hat die CO₂-Abgabe einzuführen, wenn absehbar ist, dass die Ziele mit freiwilligen und andern Massnahmen nicht erreicht werden.
- Die Abgabe kann frühestens im Jahr 2004 eingeführt werden.
- Die Aktualisierung zeigt bei den Treibstoffen eine Erhöhung der CO₂-Emissionen um 8,8 Prozent, statt eine Abnahme um 8 Prozent. Die Ziellücke beträgt 2,6 Millionen Tonnen. Bei den Brennstoffen wird demgegenüber eine deutliche Abnahme der CO₂-Emissionen um 11,4 Prozent erwartet. Das Reduktionsziel beträgt hier minus 15 Prozent, die Ziellücke noch 0,9 Millionen Tonnen (Prognos Bericht 2004).
- Der Höchstabgabesatz beträgt 210 Franken pro t CO₂, was bei den Treibstoffen ca. 50 Rp. pro Liter Benzin entspricht.
- Die Abgabesätze müssen vom Parlament genehmigt werden.
- Die Einnahmen werden gleichmässig an die Bevölkerung (über einen Abzug bei den Krankenversicherungsprämien) und an die Wirtschaft (proportional zur AHV-Lohnsumme) rückverteilt. Bei einer Abgabe von 20 Rp./l auf Treibstoffen würden sich die Einnahmen aus Brenn- und Treibstoffen zusammen auf rund 1,8 Mrd. Franken belaufen. Diese würden an die Bevölkerung (rund 1,1 Mrd. Franken) und an die Wirtschaft (rund 0,7 Mrd. Franken) verteilt. Bei der Bevölkerung ergäbe dies pro Jahr einen Rückverteilungsbetrag über die Krankenversicherer von rund 150 Franken pro Kopf.
- Unternehmen, die eine Reduktionsverpflichtung eingehen, sind von der CO₂-Abgabe befreit.
- Die Rückverteilung der Einnahmen und die Befreiung für Unternehmen mit Reduktionsverpflichtung sorgen dafür, dass die CO₂-Abgabe das Wachstum nicht beeinträchtigt, dass eine Belastung der Energie und eine Entlastung der Arbeit erfolgen und dass sparsamer Umgang mit Energie belohnt wird.
- Bei einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen sind Mindereinnahmen aus der Mineralölsteuer zu erwarten: Wegen der Lenkungswirkung nimmt der Absatz von Treibstoffen im Inland ab, ebenso der Benzin-Tanktourismus. Die Ausfälle bei der Mineralölsteuer hängen stark von den Treibstoffpreisen im Ausland ab.

Der Klimarappen

- Der Klimarappen ist eine von der Erdölvereinigung vorgeschlagene Massnahme. Er soll die Lücke füllen, die zwischen der mit freiwilligen Anstrengungen erreichten CO₂-Senkung und dem im CO₂-Gesetz festgelegten Reduktionsziel prognostiziert wird.
- Beim Klimarappen entstünden bei einer Abgabe von beispielsweise 1,5 Rappen pro Liter Treibstoff Einnahmen von ca. 90 Mio. Franken pro Jahr.
- Mit diesen Einnahmen möchten die Initianten des Klimarappens die Ziellücke bei den Treibstoffen schliessen und zwar einerseits mit Zertifikaten aus dem Ausland, andererseits mit Brennstoffmassnahmen im Inland, die nicht dem Brennstoffziel angerechnet werden sollen, sondern dem Treibstoffziel.

- Beim Klimarappen fallen die Mindereinnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen kaum ins Gewicht, weil diese Variante beim Treibstoffabsatz im Inland wenig bewirkt.
- Die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Anrechnung an die CO₂-Ziele müssen im Detail ebenfalls in einer Verordnung des Bundesrates festgelegt werden.

Klimaerwärmung

Seit dem vorindustriellen Zeitalter hat sich das Klima auf regionaler wie auch auf globaler Ebene nachweislich verändert. Dafür verantwortlich ist die zunehmende Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Bis Ende dieses Jahrhunderts wird mit einem mittleren globalen Temperaturanstieg von 1,4 °C bis 5,8 °C gerechnet. Diese Erwärmung stellt für Natur und Mensch eine Bedrohung dar. Die Schweiz mit ihrem empfindlichen Gebirgsökosystem ist von den Folgen der Klimaveränderung direkt betroffen. Die durchschnittlichen Temperaturen in der Schweiz nördlich der Alpen sind seit Beginn des 20. Jahrhunderts um 1,4 °C gestiegen. Der weltweite Durchschnitt liegt bei 0,6 °C.